

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Arif Taşdelen

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Max Gibis

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Christian Klingen

Abg. Martin Hagen

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Raimund Swoboda

**Erster Vizepräsident Karl Freller:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u. a.  
und Fraktion (SPD)**

**zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1039)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden – damit neun Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Tasdelen das Wort. Bitte, Herr Kollege.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

**Arif Tasdelen (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern möchten wir immer auf der Höhe der Zeit sein – oder noch besser: der Zeit voraus sein. In vielen Bereichen sind wir Vorreiter: Auf der A 9 werden schon autonom fahrende Fahrzeuge getestet. In Ingolstadt werden die bundesweit ersten Flugtaxis gebaut und erprobt. Auf der Erfindermesse in Nürnberg wurden Innovationen wie die aufrollbare Hundeleine, Schwimmflügel und kindersichere Steckdosen zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

(Zuruf von der AfD: Zum Thema!)

Unser Ministerpräsident möchte mit einem landeseigenen Raumfahrtprogramm zum Mond fliegen.

Es gibt aber auch Themen, bei denen wir in Bayern hinter dem Mond leben. Dazu gehört die Pflicht zur Bestattung im Sarg. Die Sargpflicht ist nicht mehr zeitgemäß. Mit Ausnahme von Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben alle Bundesländer die Sargpflicht bereits abgeschafft. Auch hier im Bayerischen Landtag beschäftigen wir uns seit sage und schreibe über einem Jahrzehnt mit diesem Thema.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Bisher bremste die Staatsregierung diese Reform des Bestattungsgesetzes aus. Dabei wurde auch bei uns bis ins 19. Jahrhundert hinein im Leinentuch ohne Sarg bestattet. Christen wurden also jahrhundertlang in Leinentüchern bestattet. Es handelt sich bei der Sargpflicht also keineswegs um eine urchristliche Tradition.

(Beifall der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Dementsprechend greifen auch die Argumente jener nicht, die auf Beibehaltung der Sargpflicht aus traditionellen Gründen bestehen. Wir möchten die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg endlich abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Der islamische Glaube sieht vor, Verstorbene ohne Sarg nur in einem Leinentuch zu bestatten. Da die Bestattung ohne Sarg in Bayern nicht erlaubt ist, sehen sich viele Muslime gezwungen, ihre verstorbenen Angehörigen in einem anderen Bundesland oder gar in einem anderen Staat zu bestatten.

Übrigens gibt es den Wunsch nach alternativen Bestattungsformen nicht nur bei Muslimen. In einer deutschlandweiten Umfrage 2016 wünschte sich nur noch jeder vierte Befragte eine Sargbestattung auf einem Friedhof. Die Mehrheit würde sich also lieber auf andere Weise bestatten lassen.

Im Innenausschuss haben sich in der vergangenen Legislaturperiode verschiedene Experten im Rahmen einer Anhörung zu dem Thema geäußert. Das Ergebnis: Alle Expertinnen und Experten haben die Bestattung im Leinentuch befürwortet – außer dem Vertreter des Bestatterverbandes. Die Vertreterin des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat ausgeführt, dass es keine hygienischen Bedenken gegen eine Erdbestattung im Leinentuch gibt. Ebenso sehen sowohl die Vertreter der katholischen als auch die der evangelischen Kirche keine Notwendigkeit für eine Sargbestattung.

Auch im Hohen Haus werden die Befürworterinnen und Befürworter der Abschaffung der Sargpflicht immer mehr. Die FREIEN WÄHLER haben sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode für die Abschaffung der Sargpflicht ausgesprochen und unserem Gesetzentwurf zugestimmt.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Kollege Hanisch hat in der letzten Lesung des Gesetzentwurfs in der vergangenen Legislaturperiode Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Angehörigen, der verstorben ist, würdig zu bestatten.

Ich hoffe, dass auch die Regierungsbeteiligung an Ihren Überzeugungen nichts ändert, liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Auch Kollege Fischbach von der FDP hat beim diesjährigen Islamforum in Kelheim die Abschaffung der Sargpflicht befürwortet. Was hindert uns also daran, endlich zu handeln und eine Bestattung ohne Sarg zu ermöglichen? – Nichts, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Stellen Sie sich vor, Sie müssten Ihren Wohnort, Ihre Heimat verlassen, um einen geliebten Menschen zu beerdigen. Sie hätten keine Zeit, in Ruhe zu trauern, sondern müssten sich um die Überführung des Leichnams kümmern. Nach der Beerdigung hätten Sie dann keine Möglichkeit, regelmäßig an das Grab zurückzukehren. Eine solche Situation kommt vielen von Ihnen vielleicht unvorstellbar vor, aber für viele Muslime in Bayern ist das gelebte Realität.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wollen mit diesem Gesetzentwurf niemandem etwas wegnehmen. Wir nehmen niemandem die Möglichkeit, sich in einem Sarg be-

statten zu lassen, ganz im Gegenteil. Wir geben lediglich den Menschen in Bayern die Möglichkeit, ihre Lieben so zur letzten Ruhe zu betten, wie es ihrem Glauben entspricht. Es steht uns Politikerinnen und Politikern nicht zu, darüber zu urteilen, wie eine islamische Bestattung auszusehen hat. Diese Beurteilung liegt allein bei den Gläubigen selbst.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz schützen die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung. Glaube und Rituale sind vielleicht niemals wichtiger, als wenn es um das Sterben und den Tod geht. Deshalb fordere ich Sie alle auf, im zuständigen Ausschuss für die Abschaffung der Sargpflicht zu stimmen. Sie ist längst überfällig.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Gibis, CSU-Fraktion, das Wort.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Taşdelen, zunächst danke für die Aufzählung der Errungenschaften Bayerns.

(Volkmar Halbleib (SPD): Er wollte eine hinzufügen!)

Aber ich möchte nun schnell zum eigentlichen Thema dieses Gesetzesentwurfs kommen.

Es ist sicherlich richtig, meine Damen und Herren: Wenn ein naher Angehöriger verstirbt, ist es in der Regel die Aufgabe der Hinterbliebenen, trotz aller Trauer ein würdevolles, ein pietätvolles Begräbnis für den Verstorbenen zu organisieren.

In Bayern gibt es seit vielen Jahrzehnten, ich möchte fast sagen, seit Jahrhunderten, eine gewisse Tradition der Beerdigung. Das ist der Tatsache geschuldet, dass Bayern mittlerweile seit vielen Jahrhunderten christlich-abendländisch geprägt ist. Wir wissen aber auch, dass sich beim Beerdigungsritual im Laufe der Zeit immer wieder Veränderungen ergeben. So war es nicht immer üblich, Verstorbene, auch wenn sie christlichen Glaubens waren, in Särgen zu bestatten. In früheren Zeiten war es durchaus üblich, auch verstorbene Christen in Tüchern zu beerdigen.

Wir wissen aber auch, dass in unserer modernen Zeit der Hang zur Individualität immer größer wird. Das gilt im Übrigen nicht nur für Beerdigungen, sondern ich denke hierbei auch an Hochzeiten. Es gibt die kuriosesten Wünsche und Vorstellungen, wo überall eine Trauung stattfinden können soll. So hat in jüngster Zeit bei uns auch die Individualität bei den Beerdigungen um sich gegriffen. Ich erinnere an die mittlerweile fast zum Standard gewordene Einäscherung mit anschließender Urnenbeisetzung. Ich erinnere aber auch daran, dass die Menschen immer mehr vom klassischen Beerdigungsort Friedhof weggehen, der sich in Bayern in der Regel rund um die Kirche befindet. Stattdessen wollen sie individuell, teilweise sogar anonym, auf einem Waldfriedhof beerdigt werden. Das sind Entwicklungen, auf die man von Zeit zu Zeit reagieren muss.

Der Gesetzesvorschlag der SPD, die Sargpflicht in Bayern abzuschaffen, ist ja nicht neu. Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode und wahrscheinlich auch in den Legislaturperioden davor schon des Öfteren mit dieser Thematik befasst.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie hätten schon in der letzten Legislaturperiode zustimmen können!)

Wir haben in der letzten Legislaturperiode sogar eine Expertenanhörung im Innenausschuss durchgeführt, bei der wir uns die Meinungen und Stellungnahmen der verschiedensten Institutionen und Verbände angehört haben. Herr Kollege Taşdelen hat

bereits ausgeführt, dass die Mehrheit der Verbände große Sympathie dafür geäußert hat, eine gewisse Liberalisierung Einzug halten zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich bleiben aber noch ein paar Punkte offen, die wir mit Sicherheit diskutieren können, wenn wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss behandeln. Ich hoffe, dass meine offenen Fragen dann auch beantwortet werden können. Ich bin keine Experte, was den muslimischen Glauben anbelangt, aber soweit mir bekannt ist und soweit es mir aus der Anhörung des Jahres 2015 noch bekannt ist, sieht der muslimische Glaube neben der sarglosen Beerdigung weitere Dinge vor, die durch die derzeitigen Regelungen des bayerischen Bestattungsgesetzes nicht abgedeckt sind. Das ist zum Beispiel die schnelle Abwicklung mit der rituellen Waschung, dem Totengebet und zum Schluss der Beisetzung.

Auch sehe ich praktische Probleme mit dem in Bayern existierenden System der Friedhofsträger. Dieses System können wir auch nicht auf die Schnelle aufbrechen. Auch sehe ich ein Problem in dem ewigen Ruherecht der Muslime. In den Satzungen der Friedhofsträger ist dies derzeit gar nicht vorgesehen. Es gibt Liegefristen, es gibt Fristen für die Ruhezeiten, die irgendwann einmal ablaufen. Wie es damit aussieht, möchte ich ebenfalls geklärt wissen.

Ein Weiteres interessiert mich. Es ist menschlich nachvollziehbar, dass Menschen, die vor langer Zeit nach Deutschland kamen, aber in einem anderen Land geboren worden sind, den Wunsch äußern, in ihrem Heimatland beerdigt zu werden. Das führt dazu, dass viele Verstorbene in die Türkei oder wohin auch immer rücküberführt werden müssen. Wir wissen aber auch, dass die in zweiter oder dritter Generation in Deutschland Geborenen keinen Bezug mehr zu dem Land haben, aus dem ihre Eltern oder Großeltern kommen. Sie sind in Deutschland geboren und wollen auch in Deutschland begraben werden.

Ich weiß aus den Anhörungen auch, dass es in Bayern durchaus Bestattungen nach muslimischer Tradition gibt. Wie kann es sein, dass in Bayern auf der einen Seite die

Sargpflicht herrscht, auf der anderen Seite aber muslimische Beerdigungen durchgeführt werden? Alle diese Fragen werden wir im Ausschuss noch klären müssen.

Heruntergebrochen auf die juristische Vorgehensweise stellt sich zunächst grundsätzlich die Frage: Ist eine solche Ergänzung der Verordnungsermächtigung durch den Buchstaben j, wie Sie sie im Gesetzentwurf vorschlagen, überhaupt notwendig, oder könnte man, wenn man eine gewisse Liberalisierung wollte, vielleicht auch mit einer Änderung der Bestattungsverordnung so manches möglich machen? Das sind aber juristische Detailfragen. Die Experten aus dem Ministerium werden uns mit Sicherheit darüber aufklären, welche rechtlichen Vorgehensweisen möglich sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn wir uns beim Ergebnis einig wären, könnten wir darüber reden!)

Ich bin ein Mann der Praxis. Schlussendlich muss alles, was wir erlauben, vorgeben oder beschließen, für die Friedhofsträger auch praktisch machbar sein. Da gehören etwa Fragen geklärt wie die der Waschgelegenheiten, die der muslimische Glaube vorsieht. Außerdem muss die Frage geklärt werden, ob überall die Beisetzung mit dem Gesicht in Richtung Mekka möglich ist. Es muss auch die praktische Frage der Bodenbeschaffenheit usw. geklärt werden. Das muss alles geklärt werden. Ich möchte dazu noch einmal mit den Friedhofsträgern, die ja in erster Linie die Kommunen und die Kirchen sind, sprechen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Gesetzentwurf, wenn er sich lediglich auf das Thema Sargpflicht beschränkt, vielleicht ein wenig zu kurz greift. Außerdem müssen noch die Fragen, die ich gerade aufgeworfen habe, geklärt werden. Das muss im Ausschuss geschehen. Ich freue mich darauf. Dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Als Nächste rufe ich die Kollegin Gabriele Triebel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

**Gabriele Triebel (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede vom Kollegen Gibis passt mein Anfang umso besser: Das einzig Sichere in unserem Leben ist der Tod. – Die vorherige Rede war ja ein einziges Rumgeeiere.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Der Tod eines Menschen ist für seine Angehörigen meist mit Trauer, Ohnmacht, Verlust, oft aber auch mit Dankbarkeit und Hoffnung verbunden. In der Bestattung würdigen wir das Leben des Toten. Wir wollen den Angehörigen in ihrem Schmerz beistehen. Die Bestattungsriten helfen dabei, dass die Zurückgebliebenen ihre Trauer bewältigen können. Bestattungsriten gibt es bereits seit der Steinzeit. Sie sind ein sehr wichtiger Bestandteil aller Gesellschaften und in religiösen Gemeinschaften eng mit der jeweiligen Vorstellung vom Jenseits verknüpft.

Eine Bestattung ist also nicht einfach irgendeine Form der Beerdigung des Verstorbenen. Bei der Bestattung haben kulturelle und religiöse Riten seit jeher eine besondere Bedeutung. So auch in der christlichen Religion: Bis ins 19. Jahrhundert hinein war hier die Bestattung ohne Sarg üblich. Die Toten wurden gewaschen, in Leinentücher eingewickelt und so begraben. Diese ursprüngliche christliche Tradition unterscheidet sich wenig von der Tradition der anderen beiden monotheistischen Religionen, dem Islam und dem Judentum. Im Islam und im Judentum hat sich bei den jahrtausendealten Bestattungsriten bis heute wenig verändert. In beiden Religionen werden die Toten nach wie vor in Leinentüchern beerdigt. Mit der Errichtung von Leichenhäusern und der Festschreibung einer Ruhepflicht von 48 Stunden – man wollte sichergehen, dass der Tote auch wirklich tot war – wurde in Deutschland und in Bayern ab dem 19. Jahrhundert nach und nach die Sargpflicht eingeführt.

(Alexander König (CSU): Wikipedia!)

Das heißt also: Unsere Bestattungskultur hat sich verändert. Gleich geblieben ist aber die Intention, den geliebten Mitmenschen in Würde und kulturell-religiöser Tradition zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich die Gesellschaft in ihrer Zusammensetzung weiterentwickelt. Wir sind vielfältiger geworden. In Bayern leben nicht nur Menschen mit christlichem Glauben, sondern mittlerweile auch 600.000 Menschen mit muslimischem Glauben. Auch die jüdische Gemeinde hat sich stark vergrößert. Viele dieser Menschen leben hier in zweiter und in dritter Generation, besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und fühlen sich in diesem Land daheim. Immer mehr von ihnen fühlen sich so daheim, dass sie sich dann auch hier in Bayern beerdigen lassen wollen.

Diesen Menschen wird durch die Sargpflicht die Möglichkeit genommen, gemäß ihren religiösen Traditionen hier begraben zu werden. Ihnen wird es verwehrt, auch im Tod eine Heimat zu finden. Es wird also Zeit, dass wir hier im Freistaat an unserem Bestattungsrecht wieder etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Fast alle anderen Bundesländer haben bereits auf die vielfältiger gewordenen Bedürfnisse ihrer Bevölkerung reagiert, haben die Sargpflicht gelockert. Bayern ist mit Sachsen und Sachsen-Anhalt das letzte Bundesland, das sich einer Öffnung des Bestattungsrechtes verweigert. Es gibt keinen Grund, daran weiter festzuhalten. Die Kommunalverbände und auch die Kirchen haben signalisiert, dass sie einer Reform offen gegenüberstehen. Also, seien Sie hier doch nicht päpstlicher als der Papst!

Wir haben Ihnen das schon in der letzten Legislaturperiode gesagt, und wir werden nicht aufhören, uns zu wiederholen, bis wir endlich etwas zum Besseren für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bayern ist ein vielfältiger Freistaat, in dem der Leitspruch "Leben und leben lassen" auch im Tod gelten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hanisch, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dieses interessante Thema schon einige Male hier im Bayerischen Landtag besprochen. Das ist ein Thema, bei dem es jetzt allmählich mal an der Zeit ist, dass wir etwas ändern. Es ist vorhin schon von allen Rednern angeführt worden, dass wir zu diesem Thema im Innenausschuss eine Anhörung hatten. Wir haben uns mit dieser Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt. Wir haben festgestellt, dass sich die Kirchen, die Gesundheitsämter, die Ärzte und alle, die wir an diesem Anhörungsverfahren beteiligt hatten und die mit der Bestattung in irgendeiner Weise zu tun haben – mit Ausnahme der Sarghersteller und der Bestatter –, dafür ausgesprochen haben, die Sargpflicht fallen zu lassen.

Meine Damen und Herren, es gibt Ursachen und Gründe, warum man das tun sollte. Ich glaube, es ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir, wenn wir unsere Verfassung ernst nehmen, versuchen müssen, Menschenwürde und Religionsfreiheit auch ins Bestattungswesen zu integrieren. Dafür wird es höchste Zeit.

Meine Damen und Herren, es ist auch gesagt worden, dass die Bestattung dem Wandel unterliegt. Vor 300 oder 400 Jahren sind die Christen in Leintüchern bestattet worden. Auch das ist in jedem Geschichtsbuch nachzulesen. Wir sind in Bayern derzeit aber immer noch auf die Sargpflicht fixiert.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Situation, der die SPD mit diesem Antrag jetzt gerecht werden will. Ich muss dazu sagen: Entweder haben Sie versucht, mit diesem Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, um möglichst alle mit ins

Boot zu holen, oder aber der Antrag ist dann doch etwas oberflächlich. Schließlich ist das ganze Problem mit der Sargpflicht allein nicht gelöst. Wenn wir die Sargpflicht abschaffen, entstehen neue Probleme.

Man muss hier Aspekte berücksichtigen, die sich in der Folge ergeben. Wir wollen kein Gesetz machen, bei dem man bald das nächste Änderungsgesetz braucht, um – was wir gerne täten – den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Es gibt wesentliche Unterschiede zum Bestattungszeitpunkt. Man wird einen Weg finden müssen, um dem Rechnung zu tragen. Wir haben die Situation, dass wir wegen des Bestattungszeitpunkts eventuell eine zweite Person oder einen zweiten Arzt zur Leichenschau hinzuziehen müssen, weil etwa der jüdische oder der muslimische Glaube vorsieht, dass die Leichenschau innerhalb von 24 Stunden passieren muss. Das widerspricht unserem derzeitigen Recht.

Man muss versuchen, all das in dieses Gesetz hineinzubringen. Sonst hat man die Sargpflicht abgeschafft und muss in einem halben Jahr schon wieder das Gesetz ändern, das man soeben geändert hat. Das wollen wir vermeiden.

Es ist auch die ewige Grabesruhe angesprochen worden. Das mag in einem Flächenland kein großes Problem sein. Bei uns ist das aber natürlich ein Problem, wenn jemand den Grabplatz auf dem Friedhof für die nächsten 500 Jahre bucht. Da gibt es Probleme, die wir besprechen und diskutieren müssen. Wir sind zu diesem Zweck jetzt in den Ausschüssen mit diesem Thema befasst.

Wir FREIEN WÄHLER sind grundsätzlich der Meinung, dass es Zeit wird, die Sargpflicht mit all dem, was dazugehört, abzuschaffen. Wir sind in einer Koalition. Wir müssen auf den Koalitionspartner Rücksicht nehmen, aber ich glaube, der Koalitionspartner hat auch schon signalisiert, dass das nicht unbedingt der Punkt ist, worüber wir groß zu streiten beginnen müssen. Wir brauchen allerdings Zeit. Wir brauchen Zeit, um diese Punkte zu diskutieren, um letztlich einen Gesetzentwurf einzubringen, dem dann hoffentlich alle hier in diesem Hause zustimmen können. Insofern freue ich mich

auf die Beratung im Innenausschuss und hoffe, dass wir uns ein Stück näherkommen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Hanisch, bleiben Sie bitte noch am Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Hiersemann. Bitte.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Sehr geehrter Herr Kollege Hanisch, ich bin zum einen beeindruckt, wie tiefgehend Sie sich nun mit zusätzlichen Punkten bei muslimischen Bestattungsritualen beschäftigt haben. Zum anderen möchte ich Sie aber daran erinnern, dass Sie in der Lesung des Antrags auf Gesetzesänderung der SPD-Fraktion zu exakt derselben Thematik im Jahre 2017 gesagt haben:

Wenn wir den Menschen helfen,

– wollen –

die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem [...] Rechnung tragen.

Später folgt dann von Ihnen ein Zitat: Ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn wir den vorliegenden ablehnen.

Sie haben damals in den Ausschüssen und in diesem Hohen Hause ohne die vielen Wenn und Aber zugestimmt, von denen Sie heute sagen, dass Sie dringend erst noch geprüft werden sollen. – Können Sie mir erklären, was sich zwischen damals und heute geändert hat? Würden Sie mir zustimmen, dass Ihre heutige Ablehnung damit zu tun hat, dass Sie – Ihre Fraktion – zwar gerne zustimmen würden, sich aber nicht trauen, weil die CSU ihren eigenen Antrag einbringen möchte?

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Das erste Lob nehme ich dankend entgegen. Ich habe mich tatsächlich mit dem Problem beschäftigt, und – wenn Sie sich nicht nur meine letzte Rede ansehen bzw. sich zu Gemüte führen würden – es wurde bereits

öfters darüber gesprochen. Dabei bin ich auch schon auf die Details eingegangen, die in ein solches Gesetz letztlich mit hineingehören.

Sie haben das richtig zitiert. Neue Gesetzentwürfe werden kommen, und wir werden uns mit dem Ganzen beschäftigen. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn wir heute etwas beschließen und nur die Sargbestattung abschaffen, dann haben wir die Probleme, die sich damit ergeben. Ich will jetzt noch gar nicht von den Waschungen und ähnlichen Ritualen sprechen, die in anderen Religionen vorgeschrieben sind und wofür unsere Friedhöfe in der Regel nicht ausgestattet sind. All das müssen oder sollten wir aber mit berücksichtigen, damit wir auch ein Gesetz bekommen, das die nächsten zehn oder zwanzig Jahre möglichst nicht geändert werden muss. Dafür brauchen wir eine Mehrheit in diesem Hause, und wir müssen zu diesem Thema auch noch diskutieren.

Ich habe es Ihnen schon gesagt: Ich denke, wir sind auf einem guten Weg,

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** dass wir eine große Mehrheit für ein Gesetz, mit dem die Sargpflicht abgeschafft wird, in diesem Haus gewinnen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Klingen, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

**Christian Klingen (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher! Alle Jahre wieder möchten unsere verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD die Sargpflicht – für Muslime versteht sich – abschaffen. Deshalb beschäftigen wir uns auch dieses Jahr wieder hier in diesem Haus mit dem An-

trag, das bayerische Bestattungsgesetz dahin gehend zu ändern, dass sich die Anhänger des Islam nicht diskriminiert fühlen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Nach verpflichtendem Islamunterricht in Schulen – obwohl der Islam nicht Teil unserer Kultur ist –, nach Halal-Schlachtungen – obwohl das unseren Tierschutzgesetzen widerspricht –, nach Burkini, nach Frauenbadetagen in Schwimmbädern, nach Kopftüchern in Schulen, nach Kreuzverboten, nach Winter- statt Weihnachtsmärkten und vielem mehr ist jetzt das bayerische Bestattungsgesetz an der Reihe, dem allgegenwärtigen Kotau vor dem Islam einen weiteren Baustein hinzuzufügen. Die Sargpflicht soll verschwinden, weil sie den religiösen Vorstellungen von Muslimen zuwiderläuft.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt einige gute Gründe, warum wir bei uns in Bayern mit Särgen bestatten: Hygiene, Ästhetik, Menschenwürde, Tradition, aber auch die Bodenbeschaffenheit von Friedhöfen, die bisweilen die Verwesung verhindert. Laut bayerischem Bestattungsgesetz ist mit Leichen und Ascheresten Verstorbener so zu verfahren, dass "keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Gesundheit und für die Belange der Strafrechtspflege zu befürchten sind [...]" Wenn jedoch die DITIB, der verlängerte Arm Erdogans in Deutschland, eine sarglose Bestattung fordert, springt die SPD pflichtschuldig. Da drängt sich die Frage auf: Wo fängt Diskriminierung an, und wo hört sie auf?

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei Ihnen fängt sie auf jeden Fall an!)

Wenn Sie auf die Befindlichkeiten der Muslime eingehen, müssten Sie streng genommen auch anderen Religionsgemeinschaften ihre persönlichen Bestattungsrituale erlauben. Das könnte dann in jeder Hinsicht schnell an unsere Schmerzgrenzen stoßen, zum Beispiel bei den Parsen. Das ist eine 3.000 Jahre alte ethnisch-religiöse Gruppe, die ursprünglich aus Persien stammt. Nach deren Glauben sind Erde, Feuer, Luft und

Wasser heilig und dürfen deshalb nicht mit Leichen beschmutzt werden. Aus diesem Grund bestatten die Parsen ihre Toten auf Bäumen, wo sie von Geiern gefressen werden.

Bei den Hindus werden die Toten traditionell in Tücher gehüllt und auf einem öffentlich einsehbaren Scheiterhaufen verbrannt. Frauen dürfen die Krematoriumsstätten übrigens nicht betreten. Das würde zwar unserem Grundgesetz widersprechen, aber die Rechte von Frauen scheinen im Zuge des Multikultiwahns ohnehin keine große Rolle mehr zu spielen.

(Beifall bei der AfD)

In Westpapua auf Neuguinea gibt es ein äußerst archaisches Bestattungsritual. Man amputiert Frauen und Kindern des Verstorbenen einen Finger. Das soll die Götter besänftigen und den seelischen Leiden durch physischen Schmerz Ausdruck verleihen. Diese kulturelle Praxis ist heute weitestgehend verboten, aber ich denke mir, wir sind ja tolerant.

(Volkmar Halbleib (SPD): Jeder blamiert sich auf seine Weise, Herr Kollege!)

Wer, wie viele SPD-Politiker, kein Problem mit Kinderehen hat – also der Vergewaltigung von kleinen Mädchen unter dem Deckmantel der Ehe, bei der übrigens viele dieser Kinder verbluten –, wird sich kaum an einem abgetrennten Finger stoßen.

(Zurufe von der SPD)

Wie Sie unschwer erkennen können, meine Damen und Herren, ist Antidiskriminierung nicht in jedem Fall erstrebenswert. Vielmehr muss sich, wer in unserem Land lebt, an unsere Gesetze und Regeln halten. Wer das aus religiösen Gründen nicht kann und will, ist ganz einfach im falschen Land. Es kann nicht angehen, dass wir uns den religiösen Vorstellungen von Einwanderern anpassen müssen. Wie ich gerade dargelegt habe, könnte das ziemlich bunt sein, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Unabdingbar ist eigentlich nur eine Ausrichtung nach Mekka, die sich leicht ermöglichen lässt. Eine Anpassung an unsere Gesetze und Regeln scheint also durchaus möglich zu sein. Das ist hier im Wahlkreis Würzburg durchaus – –

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Christian Klingen (AfD):** Wir, die AfD, lehnen diese schrittweise Entsorgung unserer Werte entschieden ab.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Bleiben Sie bitte am Mikrofon. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Abgeordnete Martin Hagen gemeldet.

**Martin Hagen (FDP):** Herr Kollege, zwei Dinge: Erstens. Das wissen Sie wahrscheinlich nicht, weil Sie, wie auch wir, in der letzten Legislaturperiode noch nicht im Landtag waren, man kann es aber herausfinden. Es gab hier in der letzten Legislaturperiode eine Anhörung, in der das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit genau diese Bedenken hygienischer Art, die Sie hier vorgetragen haben, für nichtig erklärt hat.

Ein zweiter Punkt, und das könnten Sie – –

(Zuruf von der AfD)

– Ich habe jetzt die Intervention, Herr Winhart, vielen Dank.

Der zweite Punkt – –

(Unruhe bei der AfD)

– Jetzt ist es einmal gut da hinten.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der SPD)

Sie hatten, glaube ich, heute in Ihrer Fraktionssitzung genug Gelegenheit, sich zu streiten. Sie müssen das jetzt nicht im Parlament fortsetzen.

Der zweite Punkt, Herr Kollege: Als wackerer Verteidiger des christlichen Kulturkreises sind Sie sich sicherlich dessen bewusst, dass Jesus Christus nicht in einem Sarg, sondern in einem Leintuch beerdigt wurde.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

**Christian Klingen (AfD)**: Interessanterweise hat sich die islamische Gemeinde in Würzburg bereit erklärt, auf gewisse, im Islam übliche Riten zu verzichten, wie die Bestattung ohne Sarg und auch diese 24-Stunden-Pflicht. Das funktioniert in Würzburg. Man will lediglich eine Ausrichtung der Gräber nach Mekka. Dafür muss ein spezielles Feld am Friedhof angepasst werden;

(Zurufe der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

das geht nicht auf einem normalen Friedhof.

Man könnte natürlich beschließen, dass man die Sargpflicht für alle aufhebt. Das wäre aber keine Bevorzugung von bestimmten Religionsanhängern.

(Zurufe des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Diese Einstellung würde dann aber kaschieren, dass wir wieder einmal eine deutsche Tradition zugunsten einer eingewanderten Kultur aufgeben, und das lehnen wir als AfD ab.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der AfD: Jawohl! – Volkmar Halbleib (SPD):  
Menschenwürde! Artikel 1 des Grundgesetzes!)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch**: Der nächste Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

**Matthias Fischbach (FDP):** (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal muss ich mich fragen, in welchem Jahr wir uns gerade befinden.

(Zuruf von der AfD: Im Jahr 2019!)

Andere europäische Länder, zum Beispiel die Niederlande oder die Schweiz, haben bereits den Friedhofszwang aufgehoben. Dort gilt der Grundsatz: Asche zur freien Verfügung. Bei uns schaffen wir es noch nicht einmal, den Sargzwang bzw. die Sargpflicht abzuschaffen. Ich finde, das kann nicht sein. Wir sollten Respekt vor dem letzten Willen eines Verstorbenen und den trauernden Angehörigen haben und sie nicht mit unbegründeten Vorwürfen und mit unbegründeten Vorgaben gängeln.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung ist seit über zehn Jahren nicht bereit, den Bewohnerinnen und Bewohnern Bayerns einen würdevollen Abschied von ihren Verstorbenen nach ihren eigenen Vorstellungen zu ermöglichen, und das unabhängig davon, ob sie eine jüdische, eine muslimische oder eine andere Weltanschauung haben. An dieser Stelle möchte ich in Erinnerung rufen: In Hamburg ist die Sargpflicht bereits 1997 abgeschafft worden. Betrachtet man sich diese Zeitdauer, könnte man glauben, in Bayern sei die stärkste Sarglobby Deutschlands unterwegs. Wie kann man sich diesen Vorgang denn sonst noch erklären?

Herr Dr. Spaenle hat eine Studie über den Islam in Bayern in Auftrag gegeben. Ich zitiere: "Ein gelassenerer Umgang mit dem Bedürfnis von Muslimen nach ihren eigenen Bestattungsriten würde der bayerischen Gesellschaft gut anstehen [...] zumal auch die beiden christlichen Kirchen der Bestattung ohne Sarg zustimmen." – Zitatende.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Die FREIEN WÄHLER haben bereits im Jahr 2014 zu diesem Thema eine Expertenanhörung durchgeführt. Sie haben damals die Staatsregierung aufgefordert zu erklä-

ren, ob eine Realisierbarkeit islamischer Bestattungen möglich sei. Ich finde das gut. Seitdem ist aber viel Zeit vergangen. Wir sprechen immer von unausgefeilten Gesetzentwürfen, denen nicht zugestimmt werden könne. Wie lange wollen wir denn noch warten? In der Expertenanhörung wurde festgestellt, dass Bestattungen in Leintüchern in hygienischer Hinsicht problemlos seien. Dies wurde dort vom Landesamt für Gesundheit bestätigt. Unser Bestattungsrecht spiegelt also nicht die gesellschaftliche Realität in Bayern wider, weder für Muslime und Juden noch für die steigende Zahl konfessionsloser Personen in Bayern.

An dieser Stelle möchte ich kritisch fragen: Warum maßt sich der Staat trotz des letzten Willens eines Menschen an, sich einzumischen, wenn es darum geht, wie dieser Mensch bestattet werden darf? Hier sollten wir mehr Respekt zeigen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte mit der Feststellung schließen: Im Bayerischen Bestattungsgesetz muss die Sargpflicht ein für alle Mal abgeschafft werden. Jede Person in Bayern soll selbst darüber entscheiden dürfen, wie sie bestattet werden möchte. Wir haben in dieser Frage in den letzten Jahrzehnten im wörtlichen Sinn ein Trauerspiel erlebt. Wir hinken hinterher. Gönnen wir den Menschen ihre letzte Ruhe, wie die Menschen dies möchten. Wir Freien Demokraten unterstützen daher diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der SPD)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Ich meine, im Tod sind wir alle gleich, aber im Leben nicht. Ein Bundespräsident hat einmal gesagt: Die Diversität hat das Volk ergriffen. So sind wir ein Volk der Vielfältigen. – Deshalb stellt sich realistischere Weise die Frage: Sollten wir nicht auch im Tod die Vielfalt einräumen, die wir im Leben schon einge-

räumt haben? Von keinem meiner Vorredner habe ich bislang gehört, dass man sich trotz aller Expertenanhörungen auch einmal überlegt hätte, was des Volkes Wille ist, wie sich das Volk die Pietät bei der Bestattung vorstellt und ob das, was in Bayern seit vielen Jahrhunderten gilt, weiterhin gelten sollte.

Ein zweites Argument ist schon angeklungen: Sollten wir einer Religionsgemeinschaft Avancen machen und ihr dadurch entgegenkommen, dass künftig Bestattungen in Leintüchern möglich sind, müssten wir uns überlegen, ob wir auch anderen Religionsgemeinschaften deren Bestattungskultur zubilligen müssten. Insofern besteht hier ein Problem, das die Politiker noch nicht hundertprozentig gelöst haben. Ich stimme daher einer Abschaffung der Sargpflicht nicht zu.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Taşdelen für die SPD-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten und drei Sekunden.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Max Gibis, ich habe vernommen, dass sich die CSU-Fraktion bei diesem Thema ein bisschen bewegen will. Vielleicht werden Sie das mit einer Verordnung klären. Von Herrn Kollegen Hanisch habe ich vernommen, dass seine Fraktion möglicherweise einen Gesetzentwurf zu diesem Thema einbringen will. Dazu muss ich sagen: Lieber Herr Kollege Hanisch, ich schätze Sie sehr. Die Fraktion der GRÜNEN hat bereits vor der Einbringung unseres Gesetzentwurfs einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem die rituelle Waschung, die Ruhezeiten usw. geregelt worden wären. Die FREIEN WÄHLER haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil sie der Auffassung waren, dies ginge zu weit, zunächst müsste mit den Kommunen und den kommunalen Trägern gesprochen werden. Das ist nichts Neues.

Im Jahr 2001 wurde dieses Problem zum ersten Mal in diesem Hohen Hause diskutiert. Deshalb würde es diesem Hohen Hause gut anstehen, nach 18 Jahren eine Lösung zu finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Klingen von der AfD, gerade Sie haben Hygiene und Ästhetik angesprochen. Wir wissen durch die Wahlkämpfe und die politischen Handlungen der AfD in den verschiedenen Parlamenten, wie die AfD Ästhetik lebt. Das war eine absolute Unverschämtheit. Das muss ich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sprechen hier über Menschen, die Angehörige verloren haben und vor der Frage stehen: Können wir unsere Angehörigen hier bestatten, da wir das Bedürfnis haben, ans Grab zu gehen, oder müssen wir unsere Angehörigen möglicherweise in der ersten Heimat beerdigen? Und Sie argumentieren hier mit Ästhetik und Hygiene.

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Arif Taşdelen (SPD):** Herr Präsident, ein letztes Beispiel, wenn Sie gestatten: Herr Klingen, Sie haben die Parsen angeführt, die die Leichname ihrer Angehörigen auf Bäumen bestatten, damit die Geier sie auffressen. Ich dachte bisher, dass wir in Bayern keine Geier haben, aber anscheinend haben wir tatsächlich Aasgeier hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.